

Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis Duisburg.



Nach ein. Orig. Aufn. v. H. Deiters, ausgef. b. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

WOHNUNG.

WOHNUNG.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK DÜSSELDORF. — KREIS DUISBURG.

Wohnung ist ein altes Rittergut, im ehemaligen Herzogthum Cleve und in unmittelbarer Nahe des Rheines gelegen, dessen ältester bekannter Besitzer Diederich von Dyck war. Von diesem erwarb es im Jahre 1410 Johann von der Capellen. Im Besitze dieser Familie blieb das Gut bis zum Jahre 1611, wo es durch die Verheirathung der letztlebenden Tochter des Balthazar von der Capellen, Sophie, mit dem Johann von Doornick zu Lackhausen an die Familie von Doornick uberging.

Diese Familie erhielt sich im Besitze des Gutes bis zum Jahre 1792, wo dieselbe mit dem Tode des Freiherrn Caspar von Doornick im Mannesstamme erlosch.

Caspar von Doornick hatte nur eine einzige Tochter, Elisabeth, die sich im Jahre 1765 mit dem Freiherrn Herman Adolph von Nagel zu Vornholz vermählt hatte. Weil jedoch seine Tochter und sein Schwiegersohn ihm bereits im Jahre 1782 im Tode vorangegangen waren, setzte er in seinem Testamente seinen Enkel Wilhelm

von Nagel zum Universal-Erben aller seiner Güter ein mit der Verpflichtung, den Namen und das Wappen der Doornick neben dem seinigen fortzuführen. Hierdurch kam auch das Gut Wohnung in den Besitz der freiherrlichen Familie von Nagel zu Vornholz, worin es sich noch befindet. Der jetzige Besitzer ist der Freiherr Clemens August von Nagel-Doornick zu Vornholz in Westphalen.